



B E K A N N T M A C H U N G

der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 24.10.2013 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.09.2013
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
6. Information des Oberbürgermeisters zur Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau (SEKo) 156/2013
7. Beschluss zur Neufassung der Hundesteuersatzung 153/2013
8. Beschluss zum Umzug des Technischen Rathauses 154/2013/1
9. Pause
10. Beschluss zur Neuaufnahme der Maßnahme "Zittauer Epitaphienschatz" im Investitionshaushalt 2013 174/2013
11. Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 25100 - Städtische Museen für den Zittauer Epitaphienschatz 175/2013
12. Beschluss zur Anpassung des Sitzgemeindeanteils der Stadt Zittau für das Theater Zittau 178/2013
13. Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Ersatzvornahme Objekt Bahnhofstr. 10/12, Zittau 176/2013
14. Beschluss zur Förderung der Maßnahme "Neubau einer innerstädtischen Kindertagesstätte mit heilpädagogischen Plätzen" 183/2013
15. Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen für die Tiefbaumaßnahme "Wohnumfeldgestaltung/ruhender Verkehr Freifläche Breite Straße/Baderstraße sowie Breite Straße/Th.-Körner-Allee" 170/2013
16. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste 181/2013
17. Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2014 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste 182/2013

18. Zittau fahrradfreundliche Stadt - Entwicklung Zittaus zu einer fahrradfreundlichen Stadt und damit verbunden zu dem fahrradtouristischen Startpunkt im Landkreis Görlitz 177/2013
19. Anfragen der Stadträte

Nichtöffentlicher Teil

20. Stundungen

Gegen 18:00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO).



A. Voigt
Oberbürgermeister

Verteiler:
entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 23.11.2006
(zuletzt geändert 13.12.2012)